

Dokumentation

D 0204

**s i a**

## Vergabe von Planeraufträgen

Empfehlungen für die Bereiche Architektur, Ingenieurwesen  
und für verwandte Branchen

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

# Vergabe von Planeraufträgen

Empfehlungen für die Bereiche Architektur, Ingenieurwesen  
und für verwandte Branchen

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

selnaustrasse 16  
ch-8039 zürich  
[www.sia.ch](http://www.sia.ch)

**sia**

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein  
Selnaustrasse 16, Postfach, CH-8039 Zürich

Druck: Schwabe AG, Muttenz, 2004-11  
Auflage 2500 Ex.

Dokumentation SIA D 0204  
Vergabe von Planeraufträgen  
Empfehlungen für die Bereiche Architektur, Ingenieurwesen  
und für verwandte Branchen  
ISBN 3-908483-87-5

Cette publication a paru en français sous le titre:  
Passation de marchés  
Recommandations pour les domaines de l'architecture,  
de l'ingénierie et des branches apparentées  
ISBN 3-908483-88-3

La presente pubblicazione è apparsa in italiano sotto il titolo:  
Attribuzione di mandati  
Raccomandazione nel settore dell'architettura,  
dell'ingegneria e nei settori connessi  
ISBN 3-908483-90-5

Copyright © 2004 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdrucks,  
der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Foto-  
kopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in  
Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung,  
sind vorbehalten.

# Inhalt

---

<b>Vorbemerkung Der Standpunkt und die Sicht der Planer</b>		4
<hr/>		
<b>0 Einleitung</b>	0.1 Ziele	7
	0.2 Geltungsbereich	7
	0.3 Rechtliche Grundlagen	7
<hr/>		
<b>1 Definitionen</b>	1.1 Grundlegende Schritte	9
	1.2 Auftragskategorien	10
	1.3 Beschaffungsformen	10
	1.4 Verfahrenstypen	10
	1.5 Die Bewerbung	11
	1.6 Allgemeines Glossar	11
<hr/>		
<b>2 Aufträge</b>	2.1 Dienstleistungen für die Bereiche Architektur, Ingenieurwesen und für verwandte Branchen	12
	2.2 Andere Dienstleistungen	13
	2.3 Bauarbeiten	13
	2.4 Lieferungen	13
	2.5 Kombinierte Leistungen	13
<hr/>		
<b>3 Beschaffung</b>	3.1 Allgemeine Grundsätze für Beschaffungen	14
	3.2 Beschaffung	16
	3.3 Der Wettbewerb (SIA 142)	17
	3.4 Studienaufträge (SIA 142 / SIA 143)	20
	3.5 Leistungsangebote und Ausschreibungen (SIA 144 -146)	21
<hr/>		
<b>4 Verfahren</b>	4.1 Allgemeine Grundsätze	24
	4.2 Beschaffungsverfahren	24
	4.3 Freihändige Vergabe	25
<hr/>		
<b>5 Wahl der Kombinationen zwischen Beschaffungsarten und Verfahrenstypen</b>	5.1 Übersicht über die Kombinationen	26
	5.2 Wettbewerb	26
	5.3 Studienaufträge	27
	5.4 Leistungsangebote bzw. Ausschreibung	28
<hr/>		
<b>6 Praktische Hinweise</b>	6.1 Ziele und Verpflichtungen des Auftraggebers	30
	6.2 Der Berater des Auftraggebers als Veranstalter der Beschaffung	30
	6.3 Die Standardisierung der Teilnahmebedingungen	31
	6.4 Die Bildung von Teams	31
	6.5 Das Preisgericht oder das Beurteilungsgremium	32
	6.6 Die Anwendung der Eignungs- und Zuschlagskriterien	32
	6.7 Die Rechte der Bewerber	34
	6.8 Die Rolle der Berufsverbände	34
	6.9 Kompetenzzentren	34
	6.10 Private Auftraggeber	35
<hr/>		
<b>Anhang</b>	A1 Glossar	38
	A2 Fachliteratur	43
	A3 Verpflichtungserklärung des Bewerbers	44

## **Vorbemerkung Der Standpunkt und die Sicht der Planer**

Die Dokumentation SIA D 0204 «Vergabe von Planeraufträgen – Empfehlungen für die Bereiche Architektur, Ingenieurwesen und für verwandte Branchen» stellt den Standpunkt der Planer zum Vergabewesen dar, dies auch mit Blick auf die laufende Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) und der entsprechenden Verordnung (VoeB). Es handelt sich um ein Grundsatzpapier, welches die Voraussetzungen dazu schafft, später entsprechende Ordnungen des SIA zu publizieren.

Dieses Grundsatzpapier zeigt jene Anliegen und umschreibt jenes Verhalten, welche aus Sicht der Planer von den Vergabestellen umzusetzen sind, sofern die Planer gegenseitig in Konkurrenz gesetzt werden. Diese Anforderungen sind durch die Tatsache geprägt, dass Planer intellektuelle Dienstleistungen erbringen und deshalb spezifische Vergabeverfahren benötigen. Sie sind zudem dem fairen Wettbewerb und der Transparenz verpflichtet.

### **Grundlage für neue Ordnungen SIA im Beschaffungswesen**

Die Dokumentation SIA D 0204 reiht sich absichtlich nicht in die zahlreichen Publikationen zum öffentlichen Beschaffungswesen ein, welche in erster Linie die rechtlichen Aspekte von Beschaffungen zum Thema haben. Entsprechend den SIA-Empfehlungen sind gestützt auf die vorliegende Dokumentation neue Ordnungen zu erarbeiten, welche die unterschiedlichen Formen von Beschaffungen umschreiben und festlegen. Bis heute wurde die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 publiziert. Weitere Ordnungen werden folgen (siehe Abb. 1 in dieser Dokumentation).

### **Planung ist eine intellektuelle Dienstleistung**

Bei den Aufträgen, die an Ingenieure und Architekten vergeben werden, geht es um eine besondere Dienstleistungskategorie, nämlich um intellektuelle Leistungen. Der Zweck solcher Dienstleistungen besteht darin, einen Denkprozess und oft auch ein zu realisierendes Werk zu entwickeln. Diese Besonderheit legt den Gedanken nahe, bei der Vergabe intellektueller Leistungen dem Preis keinen Vorrang einzuräumen. Dieser darf kein prioritäres Vergabekriterium sein. Vielmehr muss die Auftragsvergabe auf spezielle Qualitätskriterien abstellen. Den rechtlichen Aspekten ist Rechnung zu tragen, ohne die angemessen Beurteilung der Bewerber und der eingereichten Projekte zu beeinträchtigen. Die Ausschreibung von Projekten und deren Beurteilung muss deshalb durch Personen erfolgen, welche im Bereich der Planung und des Bauwesens über entsprechende Qualifikationen verfügen.

### **Intellektuelle Dienstleistung ist keine Warenlieferung**

Im Architektur- und Ingenieurbereich wurden schon bald nach der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen Ende der 1990er-Jahre verschiedene gesetzliche Lücken sowie Schwierigkeiten in der Anwendung seitens der ausschreibenden Behörden ersichtlich. Auch wenn Gerichte mit ihren Urteilen Korrekturen anbrachten und Gesetzeslücken beseitigten, beeinträchtigen die restlichen juristischen Unsicherheiten das Klima zwischen Auftraggebern und Anbietern. Die von Architekten und Ingenieuren erbrachten intellektuellen Dienstleistungen werden systematisch wie Warenlieferungen oder Bauarbeiten behandelt, die in der Regel im Normpositionenkatalog (NPK) aufgeführt sind. Die fehlende gesetzliche Definition für intellektuelle Dienstleistungen und die fehlenden Regelungen für entsprechende Zuschlagsverfahren erschweren es den Auftraggebern, die gewünschten Leistungen zu erhalten.

Aus angeblich wirtschaftlichen und politischen Gründen gewichten die ausschreibenden Behörden den Preis der Offerte unverhältnismässig stark. Sie vergessen dabei, dass die Qualität von Architektur- und Ingenieurleistungen nicht gleich bewertet werden kann wie Offerten für hoch standardisierte Güter wie Baustoffe oder Büromaterial. Weil die ausschreibenden Behörden die Eigenheiten solch komplexer Leistungen kaum berücksichtigen und diese sowie die erwarteten Ergebnisse meistens nicht klar umschreiben

sind, lassen sich die eingegangenen Offerten nicht objektiv vergleichen. Damit ist der Zuschlag an den Planer mit der besten Offerte bezüglich Preis-Leistungs-Verhältnis und Nachhaltigkeit fast unmöglich. Dies begünstigt die Offerte mit dem tiefsten Preis, dem scheinbar einzigen objektiv zu bewertenden Zuschlagskriterium.

### **Rechtlicher Rahmen zum Vergabewesen**

Der rechtliche Rahmen zum Vergabewesen ist durch Erlasse auf verschiedenen Stufen abgesteckt: WTO/GATT, EU-Richtlinie (revidiert), BoeB/VoeB (in Revision), Interkantonales Abkommen über das öffentlichen Beschaffungswesen (IVoeB). Das WTO-GATT-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen trat am 1. Januar 1996 in Kraft. Seither hat auch die Vergabe öffentlicher Aufträge an Architekten und Ingenieure nach genauen Regeln zu erfolgen. Aufgrund der in der Folge entstandenen, vielfältigen kantonalen Gesetzgebungen ist das Beschaffungswesen im Bereich der Planerleistungen äusserst komplex geworden. Dies führt unter allen Beteiligten zu Unsicherheiten.

Im Blick auf die laufende Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen kommt der Dokumentation SIA D 0204 grundlegender Stellenwert zu. Sie wurde als Standpunkt der Ingenieure und Architekten des SIA hinsichtlich jener Prozesse der Auftragsvergabe erarbeitet, die auf dem WTO-GATT-Übereinkommen beruhen. Deshalb wurde die Form einer Dokumentation SIA gewählt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll sie in eine Empfehlung SIA umgewandelt werden. Dafür werden auch Vertreter privater und institutioneller Auftraggeber beigezogen.

### **Verantwortliche Arbeitsgruppe**

#### **Mitglieder:**

Dr. Giuliano Anastasi, Bauing ETH-SIA	SIA Dir	Präsident
Jean-Claude Chevillat, Arch. ETH-SIA	SIA GS	Sekretär
Flavio Casanova, Bauing ETH-SIA	USIC	
Robert Beer, Bauing ETH-SIA	Kommission SIA 140	
Stéphane de Montmollin, Arch. ETH-SIA	BSA	
Bruno Giacomini, Bauing ETH-SIA	SIA VD	
Daniele Graber, lic. iur. / Ing. HTL	SIA GS	
Felix Haessig, Arch. ETH-SIA	SIA ZH	
Blaise Junod, Arch. ETH-SIA	SIA Dir	
Peter Matt, Bauing ETH-SIA	SIA	
Pierre-Henri Schmutz, Arch. ETH-SIA	SIA Dir	
Andreas Steiger, Bauing ETH-SIA	SIA ZS	
Dr. Simon Ulrich, Rechtsanwalt, iur. HSG-SIA	SIA TG	